



Schäferhund-Club
SC-OG Oberaargau
3360 Herzogenbuchsee
www.sc-og-oberaargau.ch

Tierschutzverordnung

Der Vorstand weist darauf hin, dass laut Schweizerischer Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008 (Stand 1. Februar 2024) Artikel 73 bis 76,

das Verwenden von;

- Zughalsbändern ohne Stopp,
- Stachelhalsbändern,
- anderen Führungshilfen mit nach innen vorstehenden Elementen
- übermässige Härte
- Die Verwendung von Geräten, die elektrisieren, für den Hund sehr unangenehme akustische Signale aussenden oder mittels chemischer Stoffe wirken, ist verboten.
- Hilfsmittel dürfen nicht derart verwendet werden, dass dem Tier Verletzungen oder erhebliche Schmerzen zugefügt werden oder dass es stark gereizt oder in Angst versetzt wird

verboten sind!